

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 9 (1888)

Heft: 5

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über 40. So schien denn das Werk, das von den meisten Beteiligten nur mit Bangen inszenirt worden war, über alles Erwarten zu gedeihen, und man machte sich daran, unter der allezeit energischen, zuversichtlichen und opferfreudigen Führung des Gründers die neue Anstalt äusserlich wie innerlich zu sichern.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Chronik.

Ausland.

Deutschland. Mit der in unserer letzten Rundschau signalisirten, von Liechtenstein in Österreich in Fluss gebrachten Bewegung auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung geht in Preussen parallel das Verlangen nach einem Gesetz über die „Befugnisse der Kirche und deren Organe in betreff des Religionsunterrichtes in den Volksschulen“. Die Petenten unter Windthorsts Führung stützen sich auf den Artikel 23 der preussischen Verfassung: Den religiösen Unterricht leiten die betreffenden Religionsgenossenschaften. Diesem Paragraphen möchte man nun gerne folgende Auslegung geben: In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht mehr zugelassen werden. Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen dem schulplanmässigen Unterricht des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. — Windthorst entfaltet eine grosse Energie und wirbt eifrig Anhänger für sein Desideratum, das er in Form eines Antrages dem preussischen Abgeordnetenhaus eingereicht hat. Bereits erregen diese Forderungen die allgemeine Aufmerksamkeit, nicht allein in Preussen, sondern im ganzen Reiche. In Österreich überrascht die Gleichzeitigkeit der Feldzüge Liechtensteins und Windthorsts und die „Freie Schulzeitung“ ruft aus: Liechtenstein in Österreich, Windthorst in Preussen — das geschieht ja wie auf Kommando. — Während dieser auf dem idealen Gebiete der Schule entbrannte Kampf ein etwas peinliches Bild darbietet, muten uns einige Stellen der Proklamation Kaiser Friedrichs lieblicher an, da sie uns von der Toleranz und dem Weitblick dieses Monarchen Zeugnis geben: Ich will, dass der seit Jahrhunderten in meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen meinen Untertanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Mit den sozialen Fragen enge verbunden erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muss einerseits eine höhere Bildung immer weitem Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, dass durch Halbbildung

ernste Gefahren geschaffen werden, oder dass durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die *erziehliche* Aufgabe unberücksichtigt bleibe.

— *Elsass.* Laut der „Preussischen Schulzeitung“ soll der deutsche Unterricht an den Volksschulen in Metz von jetzt ab in grösserem Massstabe betrieben werden als bisher. Bis jetzt trat der Übelstand hindernd in den Weg, dass immer noch Lehrkräfte im Amte waren, welche selbst nicht deutsch konnten. Die endgültige Beseitigung derselben ist in Aussicht genommen. Wer in den 17 Jahren unter der deutschen Verwaltung noch nicht deutsch gelernt hat, dem fehlt es entweder an der nötigen Begabung oder am guten Willen, beides zureichende Gründe, um das Ausscheiden der betreffenden Persönlichkeiten motiviren zu können.

Österreich. Die in Wien tagende Delegirtenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, welche eine Anzahl von 10,000 Lehrern vertritt, nahm einstimmig eine Resolution an, die sich gegen den Liechtensteinschen Antrag richtet, da die „Annahme desselben von den schädlichsten Folgen für Schule und Lehrer begleitet sein müsste“.

Italien. Bis in die neuere Zeit trug der Unterricht in den Volksschulen viele Mängel an sich. Dieselben werden aber nach und nach ausgemerzt werden, da man anfängt sich ernstlich nach den geeignetsten Unterrichtsmethoden umzusehen. Die Methode des Rechenunterrichtes hauptsächlich war eine ganz verfehlte, einzig auf mechanische Abrichtung abzielende. Ohne durch die Anschauung Zahlenbegriffe zu bilden, begann man mit Zählübungen bis 10,000 und liess auch diese Zahlen gleich schreiben. Ein häufig gebrauchtes Elementarbuch für Anfänger war in die Form eines Katechismus gebracht. Die Antworten wurden bei Hause memorirt und in der Schule namentlich bei Prüfungen glatt wiedergegeben. Die ersten Fragen lauten programmgemäss natürlich: Was ist Rechnen? A.: Rechnen ist die Wissenschaft von den Zahlen. — Was ist die Zahl? A.: Die Zahl ist die Vereinigung von mehreren Einheiten oder von Teilen der Einheit: 2 Äpfel, 6 Soldi, $\frac{3}{4}$ Stunden. So lernten die Kleinen unverstandene, „graue“ Theorien kennen, vom bewussten Rechnen hatten sie keinen Schein. Der Assessore Tommasini hat nun ein Rechenbuch für die ersten Schuljahre bearbeitet, das nach den Grundsätzen der deutschen Pädagogik angelegt ist. Obgleich die Lehrer, welche ihrem bequemen Frage- und Antwortenbüchelchen Valet sagen mussten, heftig gegen die neue Methode eiferten, wurde doch das rationelle neue Rechenbuch für sämtliche Schulen Roms obligatorisch erklärt.

Frankreich. Eine Anzahl französischer Lehrer beabsichtigt, in den kommenden Ferien (août-septembre) eine Studienreise in die Schweiz und in die Alpen zu machen. Ein hervorragender Professor der Universität wird die Gesellschaft führen. Die Kosten der mindestens zwölfägigen Reise werden, alle Auslagen inbegriffen, hundert Franken nicht übersteigen. Gratuliren wir unsern Kollegen von jenseits des Jura zu ihrer hübschen Idee und heissen wir sie zum voraus in unserm Lande freundlich willkommen.

— Concours sur la liberté de conscience à l'occasion du centenaire de 1789. Mit 15,000 Fr. wird der Verfasser desjenigen Werkes belohnt, das am deutlichsten die Notwendigkeit fühlen und erkennen lässt, dass je länger je mehr der Gewissensfreiheit auf dem Gebiete der Institutionen und der Sitten zum Durchbruch zu verhelfen sei. Die Manuskripte sind bis zum 31. März 1889 an M^e Agnellet, notaire à Paris, 38 rue de St-Georges einzusenden, woselbst auch der von einem anonymen Geber herrührende Preis deponirt ist.

England. Über die Fachbildung der Schulinspektoren ist in letzter Zeit auch bei uns oft geredet und geschrieben worden. Prof. Laurie in Leeds verliet der Ansicht Ausdruck, dass Akademiker von Oxford und Cambridge nicht zu Schulinspektoren bestellt werden sollten, wenn sie nicht sechs Monate im Seminar Pädagogik studirt, in allen Klassen unterrichtet und eine Prüfung in Methodik und Pädagogik bestanden hätten. Einem Manne zu erlauben, als Inspektor über eine Arbeit zu wirken, bevor er diese je geübt habe, sei eine groteske Absurdität, die keine andere Nation als die englische zu begehen fähig sei. Herr Laurie mag sich trösten; diese Absurdität ist keine Spezialität Englands, sie findet sich un peu partout.

Belgien. In welche schlimme Lage viele Lehrer durch die seiner Zeit von der ultramontanen Partei angestrebte und durchgeführte „Gemeindefreiheit“ geraten, davon erzählt uns die „Voss. Zeitung“ ein Beispiel: „Eine ostflandrische Stadt hatte ihren alten Lehrer willkürlich abgesetzt und ihm selbst ein Wartegeld verweigert. Der Lehrer musste klagen und gewann den Prozess; aber bei jedem neuen Zahlungstermin musste der Lehrer, um sein Geld zu erhalten, aufs neue klagen. Dreimal siegte er; bei dem vierten Prozess unterlag er; das Gericht zu Gent erklärte, die Gemeinde sei souverän, somit das Gericht nicht zuständig. Darob grosser Jubel bei den Klerikalen. In seiner Not wandte sich der Lehrer an den obersten Kassationshof, der ihm zu seinem Rechte verhalf. Jetzt wollen die Klerikalen die ganzen Wartegelder beseitigen und die Zahl der staatlichen Schulen noch mehr vermindern. Die Not der Lehrerfamilien wird noch schrecklicher werden und immer weitere Kreise in Mitleidenschaft ziehen. Alle diese Vorgänge geben ein erbauliches Bild von den Folgen, welche die Auslieferung der Schule an die Kirche nach sich zieht.“

Türkei. Aus einer türkischen Elementarschule (mekteb). Es ist leicht, eine der vielen mektebler zu Konstantinopel zu besuchen, da dies einmal nicht verboten ist und die Lehrer (Hodschalar) meistens freundliche Leute sind, die einen Besuch gerne gestatten. Im ersten Stockwerke eines einfachen Steinhäuschens ist die Schule. Im Vorraum stehen Überschuhe, die der Türke bei jeder Witterung trägt; denn seine Schuhe sind eigentlich Lederstrümpfe, die ihm bei seiner Sitzweise besser zu statten kommen als unsere Schuhe mit harten Sohlen. Wir treten in das Schulzimmer. Die Schüler stehen auf und der Hodscha grüsst, indem er Brust, Mund und Stirn mit der Hand berührt; er bietet uns sein Lammfell an; doch wir ziehen das Fensterbrett in Ermanglung eines

Stuhles vor. Das Schulzimmer ist gefüllt und fasst 50 Schüler; dieselben sind in vier Gruppen geteilt, von denen die der ältern Schüler durch eine Holzwand mit Glasfenster von den übrigen getrennt ist. Im grösseren Raume stehen fünf Schulbänke nach Art unserer Subsellen, doch mit breiterem Sitze und steilem Tischbrette, das nur zum Bücherhalten und nicht auch zum Schreiben dient. Der Türke hält beim Schreiben sein Papier auf der Handfläche und schreibt mit Rohr. Sein Schreibrohr wie seine Tinte hält er in einer Messingkapsel verwahrt und er nimmt diese Requisiten sehr häufig im Gürtel mit sich.

Diejenigen Schüler, welche nicht in Bänken untergebracht sind, hocken in Gruppen auf dem Boden; auf einer kleinen Erhöhung, von welcher aus man bequem das Zimmer übersieht, sitzt der Hodscha im Kaftan und wie die Schüler mit dem Turban bedeckt. — Im Raume für die grössern Schüler hängen geographische Karten mit türkischer Namenbezeichnung und einige Punkt- und Zahlentabellen für den Rechenunterricht. — Die Schüler sind ruhig; aber diese Ruhe entspringt, wie es scheint, der Furcht oder eher der hier herrschenden Schlawheit. Während der Pausen gibt es kein fröhliches Lachen. Die Gesichter der Kinder sind meist blass. Die Kinder kommen im Alter von 4 und 5 Jahren in die Schule. Nach vierjährigem Schulbesuche tritt der Schüler an eine andere, höhere Schule über, und das beklagt der Hodscha sehr, denn mit dem Schüler verliert er auch dessen Schulgeld. Die Lehrer leben von dem Schulgelde, welches bei besser Situirten 1 türkischen Thaler (à ca. 5 Fr.), bei ärmeren Leuten 5, 8, 10 Piaster monatlich beträgt; einige Schüler sind befreit.

Der Hodscha führt jeden Morgen seine Schüler zur Schule und abends nach Hause. Schulzwang ist allgemein und die Absenzen werden notirt.

In Konstantinopel sollen 162 Lehrer mit ca. 7000 Schülern und 169 solche mit 5000 Schülerinnen sein. (Nach Grazer Päd. Zeitschr.)

Vereinigte Staaten. Hier in der Schweiz, besonders bei uns im Kanton Zürich, wird der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Unterrichts von den einzelnen Gemeinden in so gemeinnütziger Weise interpretirt, dass den Schülern sogar Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis verabfolgt werden. Auch aus der grossen Schwesterrepublik des fernen Westens können wir zu unserer Genugthuung ähnliche Erscheinungen registriren. Der Staat Jowa beabsichtigt, das „System der freien Schulbücher“, wie es bereits schon an einigen Orten in der Union besteht, einzuführen.

Es mag für uns interessant sein zu vernehmen, welche Gründe bei den Amerikanern für diese Neuerung sprechen. Stellen wir aus den Berichten der Herren Steinlein und Hardy die wichtigsten Punkte zusammen.

a) Die Armen, die ja meist die grösste Zahl Kinder besitzen, werden von der Bürde der Schulbüchertaxe erlöst und die Reichen indirekt gezwungen, für den Unterricht der Kinder der Armen zu bezahlen.

b) Indessen wird durch die Anschaffung im grossen die Ausgabe sehr reduzirt, so dass selbst Wohlhabende kaum merklich mehr besteuert werden.

c) Ein weiterer Vorteil ist die Uniformität des Materials in allen Schulen.

d) In diesem System liegt ein erzieherisches Moment: Da die Eltern für absichtliche oder mutwillige Schädigungen verantwortlich sind, lernen die Kinder zu präserviren, statt zu zerstören.

e) Die ganz armen Kinder, welchen auch unter dem alten System Bücher geliefert wurden, werden von ihren Mitschülern nicht mehr als Paupers (almosen-genössig) angesehen.

f) Überall, wo das System eingeführt ist, befriedigt es vollständig, so dass es unmöglich wäre, dasselbe wieder aufzugeben.

— *New-York*. Schulzwang. In diesem Staate besteht der Schulzwang schon seit 14 Jahren, das Gesetz ist aber ein toter Buchstabe, da eine grosse Zahl von Kindern in Unwissenheit aufwachsen. Der Schulbesuch hält mit der Zunahme der Bevölkerung nicht Schritt, was aus naheliegenden Gründen grosse Gefahren für das Gemeinwesen involvirt. Die Kosten des Unterrichts wachsen freilich. Der Staat verausgabte im vergangenen Jahr für die öffentlichen Schulen 13,700,000 Dollars und an Besoldungen 10 Millionen Dollars. Die Schulgebäude repräsentiren einen Wert von 36 Millionen Dollars.

Verschiedenes. *Von den Primzahlen.* G. Litzau, Seminarlehrer in Trier teilt den Lesern des „Rhein. Schulmann“ eine interessante Eigenschaft der Primzahlen mit, eine Eigenschaft, die wenig bekannt zu sein scheint, da sie in einer Reihe von Lehrbüchern der Algebra gar nicht erwähnt ist. Erheben wir eine Primzahl ins Quadrat und ziehen hievon 1 ab, so ist der Rest stets durch 24 teilbar. Ex.: $5^2 - 1 = 25 - 1 = 24$. $11^2 - 1 = 121 - 1 = 120 = 24 \times 5$. $19^2 - 1 = 361 - 1 = 360 = 24 \times 15$.

Woher rührt diese Tatsache? Bezeichnen wir die Primzahl mit p , dann folgt aus dem Satze: Die Differenz der Quadrate zweier Zahlen ist gleich dem Produkt aus der Summe der Zahlen mit ihrer Differenz, dass $p^2 - 1^2$ oder (was damit identisch ist) $p^2 - 1 = (p + 1) \times (p - 1)$.

Z. B.: $p = 17$. $p^2 - 1 = (17 \cdot 17) - 1 = 289 - 1 = 288$ oder $(p + 1) \times (p - 1) = (17 + 1) \times (17 - 1) = 18 \times 16 = 288$.

Das um 1 verminderte Quadrat der Primzahl ist gleich dem Produkte aus der vorangehenden mit der nachfolgenden Zahl. Mithin muss $p^2 - 1$ dieselben Faktoren haben wie das bezeichnete Produkt. Welches sind nun die Faktoren des Produktes $(p + 1) \times (p - 1)$? Die Primzahl ist ungerade, also sind die vorangehende und die nachfolgende Zahl gerade. Von zwei auf einander folgenden geraden Zahlen ist immer eine durch 4 teilbar, also muss ihr Produkt zunächst die Faktoren $2 \text{ mal } 4 = 8$ enthalten. Von drei auf einander folgenden Zahlen muss eine stets durch 3 teilbar sein, z. B. 4, 5, 6; 25, 26, 27; 16, 17, 18 u. s. f. Da nun die Primzahl nur durch sich selbst (also nicht durch 3) teilbar ist, so muss eine der ihr benachbarten Zahlen durch 3 teilbar sein. Es liegt mithin auf der Hand, dass das Produkt der beiden benachbarten Zahlen $p + 1$ und

$p - 1$ die Faktoren $2 \times 3 \times 4$ enthalten muss; die nämlichen Faktoren sind auch in $p^2 - 1$ enthalten.

— *Gehaltsaufbesserung.* In unserer letzten Rundschau bemerkten wir, dass der böhmische Landtag vor der Aufbesserung der Lehrergehalte sich so sehr scheue. Herr Oberlehrer Franz Sterner scheint sich über diese Scheu recht zu ärgern; wenigstens hat er in einem Gedichte über „Unsere Gehaltsaufbesserung“ seiner Ironie und Satyre die Zügel schiessen lassen. Zum Ergötzen unserer Leser geben wir einige Stellen wieder:

Hör' ich recht? *Sechshundert* Gulden
Wollet ihr? — Wer kann dies dulden,
Ihr vernaschten Leckermäuler,
Ewig unzufriednen Heuler!
Und Neunhundert Pension!
Sprecht, wozu? wofür? wovon?
Wollt wohl gar euch kühn vermessen,
Jede Woche Fleisch zu essen?
Fleisch — wozu? Vielleicht auch Braten
Mit Compot und Specksalaten?
Solches ist — ich sag's euch frei —
Fleischeslust und Völlerei,
Macht euch ja auch nur Beschwerden;
Braucht ihr mehr als satt zu werden?
Ein loyaler Lehrermagen
Kann kein fett Gericht vertragen,
Knurrt und bellt nicht, sondern fromm
Harrt er, dass ihm Nahrung komm',
Spricht vergnügt: Ich dank' dir, Herr,
Auch für Brot und Pommes de terre!

. . . . nichts schadet auf der Welt
Lehrern mehr als zu viel Geld.
Sich zu ernähren, und bescheiden
Die ird'sche Hülle zu bekleiden,
Empfängt er von dem Staate ja
Vierhundert als „Normal“-Etat.
Besitzt er mehr, so kömmt es leicht,
Dass es zum Übel ihm gereicht:
Die Herrn Kollegen sehn betroffen
Ihn dann in hellen Hosenstoffen;
Auch trägt er, das war sonst nicht so,
Gar einen Frühlingspaletot.

.
Darum habt, ihr Lehrermassen,
Mitleid mit des Staates Kassen!
Wollt hinfort mit Petitionen
Unsern Landtag doch verschonen;
Denn für euch — bleibt nur bescheiden! —
Hat — ich kann es euch beeden,
Und so schliess ich dies Kapitel —
Böhmens Landtag keine Mittel.

F.

Bücherschau. Jugendliteratur.

(Fortsetzung.)

Aus dem Verlag von *Aug. Nicol* in Wiesbaden.

1. *Pudelnärrisch.* Ein lustiges Bilderbuch mit Versen von *Jul. Lohmeyer*. Mit 12 Farbendruckbildern von Fedor Flinzer. 4^o. 24 Blätter. Eleg. gebunden M. 6 = Fr. 8.

In der Tat ein lustiges Bilderbuch, — in Text und Zeichnung dem leztbesprochenen ähnlich. Besonders gelungene Stücke sind: „Häschens Weihnachten“ und „die Geschichte vom Schnauzel, der ein Elefant werden wollte“, Von Lohmeyers Kunst im „Fabuliren“ für die Jugend sind hier einige treffliche Proben niedergelegt. — Für Kinder unter zehn Jahren zu empfehlen.

2. *Deutsche Märchen* in Bildern von *Eugen Klimsch*. Eine Sammlung von *Kolorirübungen* für die Jugend. 12 Hefte mit je 12 Bildern. 4^o. Eleg. broschirt.

Die Einrichtung ist so getroffen, dass je ein kolorirtes Bild neben einer uncolorirten Zeichnung steht, also sehr praktisch für die jungen Kunstbefisssenen. Im Übrigen sind die Zeichnungen sehr schön und gross ausgeführt.